
Finanzamt Schwalm-Eder
Georgengasse 3-5
34560 Fritzlar

Herzlichen Dank für ihr Schreiben vom 16.5.2007. Ich werte das Schreiben als einen netten Versuch Rechtsstaatlichkeit herzustellen. Ich muß diesem Versuch jedoch entgegenhalten, daß die RAO nur in Verbindung mit der Reichsverfassung vom 11.8.1919 (Art 84) gelten kann. Als „SOLO“-Gesetz kann sie keine Rechtskraft erlangen. Die vollständige Gültigkeit der Reichsverfassung aber würde bedeuten, daß das gesamte Grundgesetz niemals gelten kann. Beziehungsweise, der von ihnen angeführte Art 123 schließt die Geltung der Reichsverfassung durch Abs. 1 zweiter Satzteil expliziert aus. Daher hat weder RAO noch AO einen Geltungsbereich was gemäß BVerwGE 17,192 unmissverständlich die Rechtsgültigkeit der o.a. Gesetze ausschließt.

Der Versuch mit diesen Gesetzen Gelder von Bürgern des Deutschen Reiches zu erpressen (also von allen Deutschen) stellt nach (ungültigem) BRD Recht zumindest eine Amtspflichtverletzung und Raub dar. Nach den Gesetzen des Deutschen Reiches, Raub, Landes und Hochverrat und Kollaboration mit dem Feind.

Ich empfehle ihnen daher dringend die wahre Rechtslage zu überprüfen „Restitutionspflicht“, Hilfestellung können sie auf folgenden Internet-sites finden: www.wemepes.info und www.state-of-germany.com.

Ich gewähre ihnen 21 Tage zur Berechnung der Erstattung und sehe dem Eingang der Zahlung bis zum Ablauf der Frist entgegen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf das Schreiben vom 16. April 2007 bezüglich des weiteren Vorgehens.

Hochachtungsvoll